

Hygienekonzept für Kreistagssitzungen in der Sport- und Festhalle in Neustadt an der Orla

- Veranstalter: Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Landrat
Telefon: 03663/488201
- Art der Veranstaltung: Sitzung des Kreistages des Saale-Orla-Kreises
- Veranstaltungsort: Sport- und Festhalle, Friedhofstr. 1,
07806 Neustadt an der Orla
- Teilnehmerzahl: 46 Kreistagsmitglieder, Landrat, hauptamtl.
Beigeordneter, 2 MA Büro Landrat
max. 30 Gäste (einschl. MA Kreisverwaltung, Presse)

Einlass:

- Ordnungskräfte am Eingang zur Sport- und Festhalle regeln den Einlass
. Abstand mind. 1,5 m zwischen den eintretenden Personen – Kontrolle erfolgt durch Ordnungskräfte
. Desinfektion der Hände am Eingang
. Eintritt nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gemäß § 6 Abs. 3 Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung. Als Mund-Nasen-Bedeckung ist eine qualifizierte Gesichtsmaske gemäß § 6 Abs. 2 o.g. VO zu verwenden.
Eine Befreiung vom Tragen des Mund-Nasen-Schutzes erfolgt nur bei Vorlage eines gültigen Attests, ausgestellt durch einen Arzt.
- Ausfüllen eines Fragebogens aller Teilnehmer mit Kontaktdaten zur Kontaktnachverfolgung gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen (erkennbare Symptome einer Covid-19-Erkrankung ...).
- Zur Abklärung von Verdachtsfällen ist ein Arzt des Gesundheitsamtes vor Ort.
Bei Feststellung von Symptomen erfolgt der Ausschluss der betreffenden Person von der Teilnahme an der Sitzung.
- Eintragen aller Teilnehmer in Anwesenheitslisten
- Teilnehmer begeben sich unverzüglich und ohne Umwege auf ihre Plätze
- Aushang am Eingang bzgl. der allgemeinen Hygieneregeln zu Händehygiene, Hust- und Niesetikette usw. ...

Sitzordnung im Sitzungssaal/ weitere Hygieneregeln

- Beratungstische für Gremienmitglieder stehen im Abstand von mindestens 1,5 m bis 2 m (seitlich und nach vorn und hinten).
- Die Stühle in den Stuhlreihen für Gäste stehen in einem Abstand von mindestens 1,5 m bis 2 m (seitlich und nach vorn und hinten).
- Die Mikrofone am Rednerpult und am Sitzungsleitertisch sind mit Folie geschützt.
- Bewegung der Teilnehmer im Sitzungssaal und Foyer sowie Aufsuchen der sanitären Einrichtungen nur mit Mund-Nasen-Bedeckung.
Am Sitzplatz sowie für einen Redebeitrag eines Sitzungsteilnehmers am Mikrofon/Rednerpult kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Die Abstandsregeln (1,5 m) zwischen den Personen während der Pausen sowie vor und nach der Sitzung sind einzuhalten.
- Bei Verstößen einzelner Sitzungsteilnehmer gegen die Abstands- und Hygieneregeln sowie gegen die Anordnung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung ist der Sitzungsleiter befugt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Sitzung auszuschließen.

Lüftung/Sanitärebereiche

- Für eine ausreichend gute Belüftung des Sitzungssaales wird regelmäßig eine Pause eingelegt und der Saal durchgelüftet (Deckenfenster öffnen, Türen seitlich nach draußen öffnen)
- Die Sanitärebereiche sind mit ausreichend Seife und Einweghandtüchern ausgestattet.

Das Hygienekonzept ist im Ratsinformationssystem eingestellt und wird für alle Teilnehmer sichtbar am Tag der Veranstaltung am Einlass ausgehängt.

Schleiz, 31. August 2021

Gez.
Fügmann
Landrat